

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse **einzubringen** (Art.4 Abs.2^{bis} FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen **anzurechnen**. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art.60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art.60b BVV2). Für Einkaufssummen besteht ein dreijähriges Kapitalauszahlungsverbot (BVG Art. 79b Abs. 3). Die Abzugsberechtigung des Einkaufs kann steuerlich verweigert werden, wenn innerhalb der Sperrfrist von 3 Jahren eine Kapitalauszahlung erfolgt.

In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass

1. keine Freizügigkeitskonti und/oder Freizügigkeitspolice im Rahmen der 2. Säule existieren
 folgende Freizügigkeitskonti und/oder Freizügigkeitspolice im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeitseinrichtungen bestehen (bitte Auszüge beilegen)

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank/Versicherung

2. zusätzlich für ehemals Selbständigerwerbende

- keine Vorsorgekonti und/oder Freizügigkeitspolice im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen
 folgende Säule 3a-Konti und/oder 3a-Police bestehen (bitte Auszüge/Steuerbestätigungen beilegen)

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank/Versicherung

3. zusätzlich bei Zuzug aus dem Ausland

- ich nicht innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen bin
 ich amzugezogen bin
 ich war bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert (bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen)
 ja nein

4. Vorbezüge für Wohneigentum aus der beruflichen Vorsorge

Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese noch nicht zurückbezahlt?

- nein ja

Falls ja, wann:..... Betrag in CHF:

Name: Vorname:

Adresse:

Ort/Datum: Unterschrift des Versicherten: